



BAYERISCHER LANDKREISTAG

An die bayerische Presse

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Pressemitteilung
10. Oktober 2011

Droht Preisexplosion bei den Müllgebühren?

Pläne der Bundesregierung ignorieren höchste Rechtsprechung

Die kommunalen Interessensvertreter in Stadt und Land kritisieren derzeit Pläne der Bundesregierung, das Kreislaufwirtschaftsgesetz aufzuweichen. Danach sollen künftig auch private Unternehmen ohne Auftrag durch die Kommunen in Eigenregie wertvolle Abfälle einsammeln können. Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Dr. Jakob Kreidl, Landrat von Miesbach, sieht darin eine Maßnahme, die sowohl Bürger wie auch die Kommunen teuer zu stehen kommen würde. Denn es ist absehbar, dass sich private Anbieter nur um lukrative Reststoffe kümmern, wie zur Zeit das ertragsreiche Altpapier oder künftig spezielle Rohstoffabfälle. Was übrig bleibt für Restmüll- und Biotonne darf dann die Bevölkerung selbst finanzieren.

Zwar hat der Bundesrat mit seinen Erfahrungen aus den Ländern eindeutig gegen das Vorhaben der Berliner Regierung gestimmt, doch dort will man sich wohl aus koalitionspolitischen Überlegungen den Sachargumenten entziehen. Kreidl sagt unmissverständlich: „Den Kommunen würden dadurch Einnahmen entgehen, mit denen sie derzeit die Müllgebühren stabilisieren können und den Bürgern beim Sparen helfen“. Käme die sogenannte „Liberalisierung“, fehlen die Erlöse für wertvolle Rohstoffe. Ein heilloses Durcheinander bei der organisatorischen Lösung der gesamten Müllentsorgung droht. So schlimm wie in Neapel wird es zwar nicht werden, aber mit der bestehenden Zuverlässigkeit der Entsorgung wäre es dann vorbei. Hinzu kommt, dass gerade das in Bayern hervorragend funktionierende System der Recyclinghöfe in seinen Aufgaben und Dienstleistungen nachhaltig zerstört würde. Kreidl kritisiert ferner, dass sich die Bundesregierung über ein eindeutiges Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Juli hinwegsetzen will. In dieser Entscheidung legte das Gericht fest, dass die zur Zeit geltende Regelung, nämlich die alleinige kommunale Zuständigkeit, auch unter dem Gesichtspunkt des Europarechtes gültig sei.

Um aus politischen Gründen privaten Entsorgern ein lukratives Geschäftsfeld zu eröffnen, führt die Bundesregierung das Europarecht an, das eine „Liberalisierung“ zwingend erfordere. Doch auch dieses Argument ist aus der Luft gegriffen. Denn das Europarecht räumt den Mitgliedstaaten ausdrücklich eigene Spielräume ein, um die Leistungen im Bereich der Daseinsvorsorge so zu gestalten, dass deren finanzielle und wirtschaftliche Funktionsfähigkeit gewährleistet ist. Gerade beim finanziellen Aspekt zeichnet sich jetzt aber schon ab, dass hier eindeutig sogar das Europarecht verbogen wird. Denn steigende Müllgebühren können nicht im Interesse der Bevölkerung liegen.

Noch haben bürgernahe Bundestagsabgeordnete die Chance, das Thema aufzugreifen und die Regierung zu verpflichten, das Kreislaufwirtschaftsgesetz im Sinne des Bundesrates zu verändern. Im Übrigen kommt es darauf an, im Vermittlungsausschuss eine bürger- und kommunalfreundliche Lösung zu finden. Dr. Kreidl: „Ich fordere daher den Bundestag auf, die Gestaltungshoheit der Kommunen im Kreislaufwirtschaftsgesetz verbindlich zu verankern.“

Alle Informationen über den Bayerischen Landkreistag im Internet:

<http://www.bay-landkreistag.de>